

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Digital Business an der Universität Regensburg

Vom 19. Juni 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Digital Business an der Universität Regensburg vom 8. September 2022, geändert durch Satzung vom 7. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Prüfungsleitungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
2. § 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Bachelorstudiengang Digital Business besteht aus folgenden Bestandteilen:

Erste Studienphase

- Pflichtmodulgruppe: „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (12 LP: zwei Module im Umfang von je 6 LP)
 - o „Buchhaltung“
 - o „Kosten- und Leistungsrechnung“

Aus den beiden folgenden Wahlpflichtmodulgruppen „Wertschöpfungsmanagement“ und „Finanzmanagement“ müssen die jeweils inhaltlich passenden Veranstaltungen gewählt werden, die in der zweiten Studienphase in den jeweiligen Schwerpunktmodulgruppen gewählt werden.

- Wahlpflichtmodulgruppe mit Schwerpunkt „Wertschöpfungsmanagement“ (18 LP: drei Module im Umfang von je 6 LP)
 - o „Produktionsmanagement“
 - o „Marketing“
 - o „Organisationslehre“
 - o „Management und Entrepreneurship“
 - o „Leistungserstellung“

oder

- Wahlpflichtmodulgruppe mit Schwerpunkt „Finanzmanagement“ (18 LP: drei Module im Umfang von je 6 LP)
 - o „Finanzierung“
 - o „Investitionsentscheidungen“
 - o „Externe Unternehmensberichterstattung I“
 - o „Steuerliche Grundlagen“
- Pflichtmodulgruppe: „Quantitative Grundlagen“ (24 LP: vier Module im Umfang von je 6 LP)
 - o „Mathematik“
 - o „Mathematik für Wirtschaftsinformatiker“
 - o „Statistik 1 für Wirtschaftswissenschaften“

- „Statistik 2 für Wirtschaftswissenschaften“
- Pflichtmodulgruppe: „Grundlagen der Digitalisierung“ (24 LP: vier Module im Umfang von je 6 LP)
 - „Betriebliche Informationssysteme“
 - „Unternehmensmodellierung“
 - „Datenbanken in Unternehmen“
 - „Data Business und digitale Wertschöpfungsprozesse“
 - weitere Module aus dem Themenbereich (auf Antrag an den Modulgruppenverantwortlichen oder die Modulgruppenverantwortliche)
- Pflichtmodulgruppe: „Technologien & Management der Digitalisierung“ (12 LP: zwei Module im Umfang von je 6 LP)
 - „Informationsmanagement“
 - „Internettechnologien und Network-Computing“
 - „Methoden und Management der Softwareentwicklung“
 - weitere Module aus dem Themenbereich (auf Antrag an den Modulgruppenverantwortlichen oder die Modulgruppenverantwortliche)

Zweite Studienphase

- Pflichtmodulgruppe: „Data Analytics“ (24 LP: vier Module im Umfang von je 6 LP)
 - „Applied Data Science“
 - „Einführung in die Ökonometrie“
 - „Data Analytics: Methoden und Programmierung“
 - „Zeitreihenökonomie Big Data Analytics: Methoden und Anwendungen“
 - weitere Module aus dem Themenbereich (auf Antrag an den Modulgruppenverantwortlichen oder die Modulgruppenverantwortliche)
- Schwerpunktmodulgruppe: „Digital Information Systems“ (24 LP: vier Module im Umfang von je 6 LP)
 - „Digital Business I: Geschäftsmodelle und Prozesse“
 - „Digital Business II: Netzwerke und Digitale Märkte“
 - „IT-Security I“
 - „IT-Security II: Security and Privacy“
 - „Architektur von Informationssystemen“
 - „AI Methods & Applications“
 - „Explainable AI“
 - weitere Module aus dem Themenbereich (auf Antrag an den Modulgruppenverantwortlichen oder die Modulgruppenverantwortliche)
- Schwerpunktmodulgruppe BWL1: „Wertschöpfungsmanagement“ (18 LP: drei Module im Umfang von je 6 LP)
 - „Logistik“
 - „Personalmanagement“
 - „Quantitative Methoden des digitalen Produktionsmanagements“ (Voraussetzung für die Belegung des Moduls: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Produktionsmanagement“)
 - „Strategisches Business Marketing“ (Voraussetzung für die Belegung des Moduls: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Marketing“)
 - „Internationales Management“
- Schwerpunktmodulgruppe BWL2: „Finanzmanagement“ (18 LP: drei Module im Umfang von je 6 LP)
 - „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“

- „Corporate Finance“
 - „Kapitalmarktmanagement“
 - „Externe Unternehmensberichterstattung II“
 - „Digital Real Estate“
- Wahlmodulgruppe (12 LP)
- ¹Die einzubringenden LP können aus dem Studienangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, aus dem Studienangebot anderer Fakultäten sowie aus dem Programm des Zentrums für Sprache und Kommunikation (ZSK) oder durch ein fachlich einschlägiges Praktikum von mindestens sechs Wochen Dauer erbracht werden. ²Die Anrechenbarkeit und Bepunktung der Leistungen aus anderen Fakultäten sowie von Praktika wird durch den Prüfungsausschuss unter Zugrundelegung des ECTS-LP-Systems bestimmt. ³Im Modulkatalog der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften kann das Einbringen von Modulen aus anderen Fakultäten eingeschränkt oder verpflichtend vorgegeben werden. ⁴Aus dem Programm der „Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung“ (SFA) oder durch ein Praktikum können maximal 6 LP eingebracht werden.
- Forschungsmodulgruppe (12 LP: zwei Module im Umfang von 10 LP und 2 LP)
- „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“
 - „Bachelorarbeit“.
3. In § 16 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „gemäß“ die Angabe „Abs. 1“ eingefügt.
4. § 17 wird wie folgt geändert:
- a. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Ergebnis“ durch das Wort „Ergebnisse“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 wird ein neuer Satz 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:
 „⁴Anstelle des ursprünglichen Prüfungsformats kann eine Wiederholungsprüfung auch in Form einer mündlichen Prüfung stattfinden; der Prüfer oder die Prüferin gibt die konkrete Prüfungsform mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt.“
5. In § 23 Abs. 1 Satz 3 Halbs. 1 werden die Worte „Zentralen Prüfungssekretariat“ durch die Worte „Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
6. § 24 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
 „²Die Gewichtung einzelner Teilleistungen, sowie ein eventuell vorgesehener Bestehensvorbehalt einzelner Teilleistungen, welche Bestandteil der jeweiligen Modulprüfung sind, ergibt sich aus dem Modulkatalog.“
7. In § 25 Abs. 2 werden die Satznummerierung von Satz 1 und die Sätze 2 und 3 gestrichen.
8. § 27 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
- a. Der Absatz erhält eine entsprechende Absatznummerierung.
 - b. In Satz 1 werden die Ziffer 2 und das nachfolgende Komma gestrichen.
 - c. Satz 2 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden. ³§ 1 Nr. 2 gilt für alle Studierenden erst ab dem Wintersemester 2023/24.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Juni 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 19. Juni 2023.

Regensburg, den 19. Juni 2023
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 19. Juni 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Juni 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juni 2023.